

Religiöse Traditionen und die Förderung von Menschenrechten

Intellektueller Output II, Einheit VI



Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union

The European Commission support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.

Version Nr.	Autor, Einrichtung	Datum/letzte Aktualisierung
1	<i>Tim Jensen, University of Southern Denmark</i>	<i>3. Dezember 2018</i>
2	<i>Mette Nøddeskou, University of Southern Denmark</i>	<i>11. Dezember 2018</i>

4. Religiöse Traditionen und die Förderung von Menschenrechten Religionen und ihre Traditionen: Hindernisse oder bekräftigende Faktoren für Menschenrechte?

Die dänische Menschenrechtsgelehrte und Historikerin Eva Marie Lassen schreibt über die Rolle der Religion in der frühen und späteren Geschichte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in der UN-Menschenrechtsgeschichte:

„Die Etablierung und frühe Entwicklung von internationalem Menschenrecht fand größtenteils unabhängig von religiösen Traditionen statt [...]. In den 1980er- und 1990er-Jahren erkundeten Einrichtungen der UN und auch andere Organisationen, die mit Menschenrecht zu tun haben, die Möglichkeit, religiöse Traditionen in die fortlaufende Anwendung und Weiterentwicklung von Menschenrechtskonzepten miteinfließen zu lassen. Die Gründe liegen auf der Hand: Zunächst fordert der Prozess des Implementierens von Menschenrecht in Ländern ohne klare Trennung von Staat und Kirche mehr oder weniger notwendigerweise eine Hinwendung zur Religion. Weiterhin können religiöse Einrichtungen als Teil einer Zivilgesellschaft auch unabhängig von der konkreten Verbindung von Staat und Kirche lokalen Gemeinschaften Menschenrechte näherbringen (Lassen 2005, 84-85).“

Sie fährt fort (ebd. 85):

„In den Bestrebungen Menschenrechte in einzelnen kulturellen Traditionen zu verwurzeln und einen gemeinsamen Nenner zwischen verschiedenen Kulturen im Bereich dieser Menschenrechte zu finden, spielte in diesem Zeitraum dann auch eine spezifische Konstruktion der Menschenrechtsgeschichte eine wichtige Rolle. In gewisser Weise beförderte die internationale Gemeinschaft im Jahr 1948 in gewisser Hinsicht den Gedanken von Menschenrechten als ein geteiltes Eigentum basierend auf kulturell begründeten Verbindungen verschiedener Kulturen mit Menschenrechten. Zu diesem Zeitpunkt dominierten in dieser Vorstellung von Menschenrechtsgeschichte allerdings westliche Einflüsse. In den 1980er- und 1990er-Jahren bekräftigten die UN, andere Menschenrechtsinstitutionen und auch eine immer größere Anzahl Gelehrter die Ansicht, dass die Grundprinzipien der Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung und in anderen Menschenrechtsdokumenten festgehalten sind, in enger Verbindung mit den verschiedenen kulturellen und religiösen Traditionen der Welt stehen und auch ganz konkret von diesen inspiriert sind. Der Ansatz von Menschenrechtsgeschichte, der diese Ansicht begleitete, sah also alle religiösen Traditionen als Quell der Inspiration im Bezug auf die Vergangenheit der Menschenrechte und auch auf deren Weiterentwicklung in der Zukunft.“

Lassen ergänzt allerdings, dass der neutrale Beobachter von gegenwärtigen und vergangenen Religionen und Menschenrechten durchaus einzuschätzen vermag, dass die

Verbindung dieser beiden Entitäten deutlich komplizierter, keineswegs unproblematisch und noch viel weniger positiv ist, auch wenn es nur um einzelne Werte geht, die später in Menschenrechtsvorstellungen eingeprägt werden sollten.

In diesem Sinne schreibt Lassen in einem weiteren Beitrag (2006, 619) zur Debatte um Religion und Menschenrechte der Gegenwart und Vergangenheit, dass die Verbindung „zwischen Menschenrechten und Religion ein nachhaltig wundersames Thema ist, das starke und oft entgegengesetzte Perspektiven beinhaltet, hitzige Debatten provoziert und mitunter auch Verwirrung stiftet.“ Damit unterstreicht sie die Ansichten der Religionswissenschaftlerin Rosalind Hackett, die auch im Bezug auf andere Gelehrte das Verhältnis von Religion und Menschenrecht als „komplex“, „problematisch“ und „gereizt“ sieht.

Allerdings, so vertieft Lassen (2006, 619), wurde sodann u. a. seitens von Politikern, Menschenrechtsaktivisten und Gelehrten vermehrt für erwiesen gehalten, dass "Religion von großer Wichtigkeit für die Menschenrechte ist und man sich ihr angesichts der angestrebten weltweiten Implementierung derselben unbedingt zuwenden sollte."

Dadurch entstand auch eine Vielzahl an Literatur über Religion und Menschenrechte, sei es über mögliche historische Vorläufer einiger Menschenrechte in den verschiedenen religiösen Traditionen (oder vice versa), sei es über die geschichtliche und gegenwärtige Verbindung zwischen Menschenrechten und Religionen, sowohl auf Basis ihrer klassischen Grundlagentexte als auch auf Basis ihrer aktuellen Situationen und Strukturen weltweit, oder sei es auch über tatsächlichen Einsatz für oder gegen bestimmte Menschenrechte und ihrer Förderung seitens gewisser religiöser Oberhäupter oder Gruppierungen (vgl. Hackett 2005, 7ff).

Während die einen gerne Forschungsergebnisse und Textstellen hervorheben, die positive Verbindungen zwischen den verschiedenen Religionen und der Menschenrechtstradition nahelegen, so gibt es gleichermaßen auch Verfechter der Indizien für einen historischen Konflikt zwischen vergangenen bzw. gegenwärtigen Religionslehren und dem modernen Menschenrechtsverständnis.

Natürlich gilt dies gerade für einen Glauben wie den Islam, der oft ganz konkret dafür kritisiert wird, weder in seinen Schriften noch in seiner modernen weltweiten Ausprägung mit Menschenrechtsstandards vereinbar zu sein. Gleichwohl haben Forscher mittlerweile auch Argumente dafür gefunden, dass das Christentum entgegen der weit verbreiteten Meinung hinsichtlich seiner grundlegenden (und auch späteren) Schriften diesbezüglich nicht uneingeschränkt anders gesehen werden kann. Freilich lassen sich gerade in einigen frühchristlichen Schriften Spuren finden, die später unter gewissen Umständen die Etablierung von Menschenrechten wohl begünstigt haben, aber dies gilt gleichermaßen auch für andere Religionen.

Insgesamt beweist die Geschichte allerdings im Bezug auf das Christentum, den Islam, und u. a. auch auf den Buddhismus, dass Menschenrechte, Demokratie und z. B. Gleichberechtigung der Geschlechter nicht selten in Konflikt mit der religiösen Obrigkeit stand und auch heutzutage lassen sich noch hinreichend Beispiele für Christen, Muslime, Buddhisten, Hindus etc. finden, die sich menschenrechtsverletzend verhalten. Natürlich lassen sich auch in allen religiösen Gruppierungen Oberhäupter und

Gläubige finden, die Menschenrechte nicht nur unterstützen, sondern sich gar kämpferisch dafür einsetzen.

Unabhängig davon ist es, wie Lassen (2006, 619) schreibt,

„erwiesen [...], dass religiöse Einrichtungen als Teil einer bürgerlichen Gesellschaft (beispielsweise lokale Kirchen) als Hilfsmittel für die Verbreitung und Festigung von Menschenrechten in den örtlichen Gemeinden genutzt werden können, wodurch sie womöglich wertvolle Verbündete im Einsatz für Menschenrechte sein können. Sollten sie sich allerdings als Gegner oder bestenfalls gleichgültige Beobachter der Menschenrechtsdebatte erklären, kann dies zumindest in einigen Ländern dramatische Auswirkungen auf die Etablierung von Menschenrechten darstellen. In diesem Sinne ist es klar nachvollziehbar, dass Menschenrechte gerade in Ländern mit enger Verbindung von Staat und Religion religiöse Akzeptanz finden müssen um nachhaltig gesellschaftlich etabliert werden zu können.“

Es überrascht also kaum, dass der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte im Jahr 2017 das Papier „[Faith for Rights](#)“ ('Der Glaube an Rechte') vorlegte, das „Raum für eine interdisziplinäre Erkundung der weitreichenden und gegenseitig bereichernden Verbindungen von Religionen und Menschenrechten“ schaffen soll. Das Ziel sei es, „die Entwicklung friedvoller Gesellschaften zu fördern, die Menschenwürde und Gleichberechtigung für alle aufrechterhalten und in denen Diversität nicht nur toleriert, sondern uneingeschränkt respektiert und auch gelebt wird.“

Diese Initiative wurde während einer Verammlung in Beirut ins Leben gerufen, wo auch die Beirut Erklärung ihren Ursprung hat. Bei dieser Gelegenheit wurde auch eine Rede des Hohen Kommissars auf Video aufgezeichnet und auf die Webseite geladen, wo man wie folgt erklärt:

„Die Beirut Erklärung sieht alle Gläubigen, ganz gleich ob theistischen, nichttheistischen, atheistischen oder anderen Charakters, in der Pflicht, sich in Hand und Herz zu vereinen, um effektivere Wege zu finden, wie Glaube für Rechte einstehen kann, sodass sich die beiden Größen verstärken. Die individuelle und gemeinschaftliche Ausübung von Religion und Glaube blühen in den Umfeldern auf, in denen Menschenrechte geschützt werden. Gleichsam werden Menschenrechte durch tief verwurzelte ethische und spirituelle Grundlagen gestärkt, die Religion und Glaube bereitstellen können.“

Die Beirut Erklärung konzentriert sich nicht auf theologische und doktrinale Kluften, sondern vielmehr auf die Identifizierung eines gemeinsamen Nenners aller Religionen und Glaubensrichtungen, um die Würde und den gleichen Wert aller Menschen aufrechtzuerhalten. Die Erklärung richtet sich an Personen jeglicher Religion und religiöser Überzeugung auf der ganzen Welt, mit der Absicht, stabile, friedliche und respektvolle Gesellschaften zu fördern, die auf der Grundlage einer handlungsbasierten Denkplattform stehen, die allen offen steht, die ebendiese Zielsetzung verfolgen.

Es finden sich natürlich auch andere ähnliche Initiativen. Eine solche von vor einigen Jahren betonte von einem religiösen Standpunkt aus, dass die Menschheit keine Rechte, sondern viel mehr Pflichten habe. Menschen seien von einer Art übermenschlicher Macht kreiert worden. Sie stehend in der Verpflichtung, die moralischen Regeln zu befolgen, wie sie von den übermenschlichen Mächten, heiligen Schriften und Religionsvätern der jeweiligen Religion vorgegeben werden. Diesem Ansatz ähnelt die Ansicht, dass – so sehen es beispielsweise manche Protestanten in Dänemark – Menschenrechte den Mensch vor Gott gestellt haben (bzw. den Mensch vergöttlicht haben) und dass Menschenrechte somit im direkten Konflikt zu Kernüberzeugungen des protestantischen Christentums stehen.

Auch innerhalb der verschiedenen Religionen gibt es spezifische Menschenrechtsinitiativen (ähnlich den Initiativen für Umweltschutz und Armutsbekämpfung) und in diesem Kontext soll auch die Arbeit der [Islamic Organisation of Cooperation](#) (OIC), ehemals die *Islamic Conference Organisation*, hier Erwähnung finden, da sie ja ihr eigenes Menschenrechtsprogramm ins Leben gerufen hat. Mitunter stark diskutiert und scharf in der Kritik stehend, lehnt sich dieses Programm dennoch an die international anerkannten Menschenrechte an und stellt die Notwendigkeit für Religionen heraus, sich daran zu orientieren. So [feierte](#) die OIC im Jahr 2018 das 70-jährige Bestehen der Allgemeinen Erklärung für Menschenrechte.

Literatur in Auswahl

An-Na'im, A. A., 1996, "Islamic Foundations of Religious Human Rights" in: Witte J.J. & J. D. Van der Vyver (eds.), *Religious Human Rights in Global Perspectives: Religious Perspectives*, Martinus Nijhoff Publishers: Boston

Evans, M, D. 2009, *Manual of the Wearing of Religious Symbols in Public Areas*. French edition: Manuel sur le port de symboles religieux dans les lieux publics. Council of Europe Publishing: Strasbourg Cedex

Binderup, L. & T. Jensen (eds.) 2005, *Human Rights, Democracy & Religion*, The Institute of Philosophy, Education, and the Study of Religions, University of Southern Denmark: Odense

Hackett, R.I.J. 2005, "Human Rights and Religion: Contributing to the Debate", in: Binderup, L. & T. Jensen (eds.), *op.cit.* 7-21

Halliday, F. 1996, "Human Rights and the Islamic Middle East", in: Halliday, F. *Islam and The Myth of Confrontation*, Tauris: London, 133-159

Lassen, E.M. 2005 "International Human Rights Law and the Bible: Two International Norm-Setting Standards of the Modern World", in: Binderup, L. & T. Jensen (eds.), *op.cit.* 84-97

Lassen, E.M. 2006, "Religion and human rights: A vibrant and challenging marriage", in: Gomez, F.I. & K. de Feyter (eds.) *International Protection of Human Rights: Achievements and Challenges*, University of Deusto: Bilbao, 619-638

Mayer, A., 1998, "Islamic Reservations to Human Rights Conventions. A Critical Assessment" in: Rutten, S. (ed), *Human rights and Islam*, teksten van het op 6 juni 1997 te Leiden gehouden vijftiende RIMO-symposium: Leiden

Mayer, A, 1999, *Islam and Human Rights*, 3rd ed., Westview Press: Boulder

Skovgaard-Petersen, J. 2005, "Islamist Responses to Human Rights: The Contribution of Muhammad al-Ghazzali", in: Binderup, L. & T. Jensen (eds.), *op.cit.* 116-126